

### **§ 3 Prüfungskommission**

<sup>1</sup>Im gesonderten Auswahlverfahren wird die Eignung der Bewerber und Bewerberinnen anhand des festgelegten Anforderungsprofils von Prüfungskommissionen geprüft. <sup>2</sup>Diese bestehen aus zwei Mitgliedern. <sup>3</sup>Die Geschäftsstelle bestimmt die Mitglieder der Prüfungskommission.